

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 163/2010
---	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2011

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	19.11.2010
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a)	EUR	
	b)	EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer,
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 36 Absatz 2 KrW-/AbfG, insbesondere auch die Zuführung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- und Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und

die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb des Recyclinghofes in Ennigerloh.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere der MVA Hamm, zur Entsorgung von Störstoffen, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

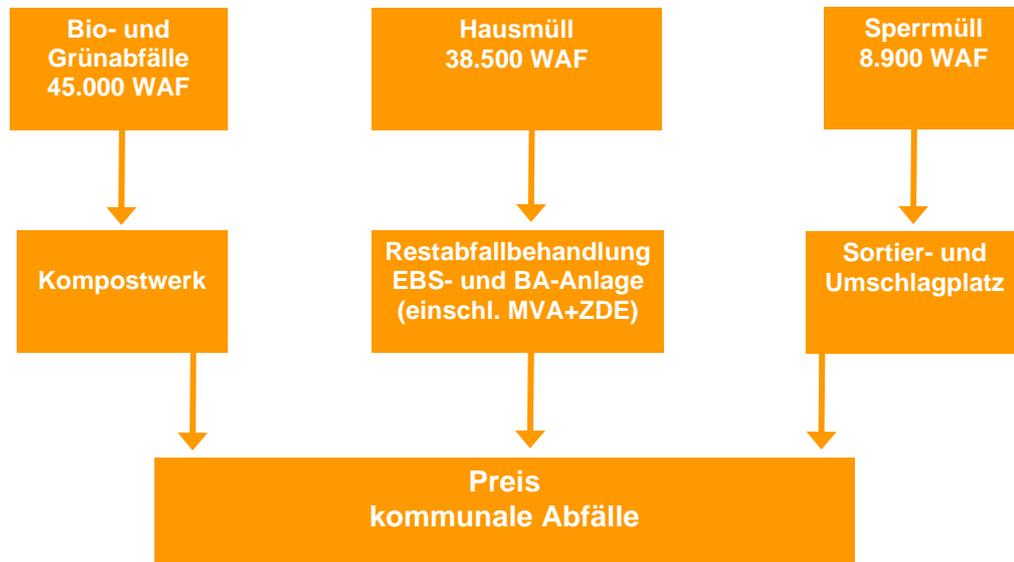
Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

II. Kalkulation 2011

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der beiden Deponien für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2011 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 110.000 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe werden in der BA-Anlage biologisch behandelt, um die Kriterien der Abfallablagerungsverordnung einzuhalten und auf der Zentraldeponie abgelagert werden zu können.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu wird das MVA -Kontingent, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.



Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle:

Nr.	Anlage	2010 Kosten netto [€]	2011 Kosten netto [€]
1	Kompostwerk (45.000 Mg x 72,56 €/Mg)	3.202.369,85	3.265.200,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (38.500 Mg x 138,42 €/Mg)	5.190.763,15	5.329.170,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (4.900 Mg x 72,91 €/Mg) inkl. Holz (4.000 Mg x 117,23 €/Mg) ohne Holz	437.972,30 563.004,00	357.259,00 468.920,00
4	Infrastruktur und Overhead (92.400 Mg x 3,35 €/Mg)	193.761,80	309.540,00
5	Wagnis und Gewinn (1%)	95.878,71	97.300,89
Gesamtsumme:		9.683.749,81	9.827.389,89

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der aktuellen Preis-Mengen-Staffel. Ferner sind die Kosten des Stoffstrommanagements durch die ECOWEST (Nachweisführung, Abrechnung der Mengen, etc.) mit in die Kalkulation eingeflossen.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 60 % Reststoffe, die in

der BA-Anlage weiterbehandelt werden müssen, um anschließend abgelagert werden zu können.

Ca. 17 % des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff oder Metall verwertet bzw. ist Wasserverlust.

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (EBS-Anlage, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung bzw. Beseitigung auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, den Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, den Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie den Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. EBS-Anlage. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit großteils in einer MVA entsorgt werden muss.

Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead

Diesem Kostenblock sind die Kosten zugeordnet worden, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Container-/Kleinanlieferplatz, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich Waage sowie das BHKW) und die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead. Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. die Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erträge (zusätzliche Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen) abgezogen worden. Umgelegt werden die Kosten für Infrastruktur und Overhead auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf und den ablagerungskonformen Gewerbemüll der ECOWEST.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2011 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.827.390 €. Im Jahr 2010 haben die Gesamtkosten hier bei 9.683.750 € gelegen. Die Gesamtmenge an kommunalen Abfällen ist von 90.064 Mg in 2010 auf 92.400 Mg in 2011 gestiegen. Da die Gesamtkosten sowie die Menge gestiegen sind, können die mengenabhängigen Entgelte sowie der Sockelbetrag von 6 € pro Einwohner und Jahr beibehalten werden. Über- bzw. Unterdeckungen werden ab 2012 innerhalb von 3 Jahren berücksichtigt.

IV. Entsorgungsentgelte 2011

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2010 Entgelt netto [€/Mg]	2011 Entgelt netto [€/Mg]
1	Abfälle von privaten Haushalten und Recyclinghöfen	- Hausmüll - Sperrmüll inkl. Holz (Haushalte und Recyclinghof) - Sperrmüll ohne Holz (Haushalte und Recyclinghof)	91,50 91,50 110,00	91,50 91,50 110,00
2	Kompostierbare Abfälle	1.1 Grünabfälle Baum- und Strauchschnitte Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln 1.2 Bioabfälle	41,00 65,00 91,50	41,00 65,00 91,50
3	komm. Infrastrukturabfälle	Straßenkehrsicht, Sandfangrückstände Sieb- und Rechengut	37,50 145,00	37,50 145,00
4	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	198,50	198,50
5	Altholz	Holz unbelastet Holz belastet	39,50 60,00	39,50 60,00

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 6,00 €/a seit 1. Januar 2005 erhoben.

V. Nachrichtlich: Gewerbliche Abfälle

1. Behandlungskapazitäten

Der ECOWEST stehen im Jahr 2011 voraussichtlich folgende Behandlungskapazitäten für gewerbliche Abfälle zur Verfügung:

In der **EBS-Anlage** können heizwertreiche Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil, vorsortierte Gewerbeabfälle und hochkalorische Monofractionen behandelt werden. Die verfügbare Kapazität von ca. 33.000 Mg/a ergibt sich aus dem Plandurchsatz 2011 von ca. 110.000 Mg abzüglich der Abfälle kommunaler Herkunft aus den Kreisen Warendorf und Gütersloh in Höhe von ca. 77.000 Mg.

Auf dem **Sortier- und Umschlagplatz** der ECOWEST werden seit Mitte 2006 gemischte Baustellenabfälle sowie Sperrmüll vorsortiert, umgeschlagen und in die differenzierten Behandlungswege der MVA, der EBS-Anlage, der Holz- und Metall- sowie der sonstigen Kunststoffverwertung gelenkt. Abhängig vom kommunalen Sperrmüllanteil ist hier eine Behandlungskapazität von ca. 4.000 Mg/a für gewerbliche Abfälle geplant.

Auf der **Zentraldeponie Ennigerloh** können direkt ablagerungsfähige Abfälle (z. B. Asbest, Gipskarton) abgelagert werden. Die Jahreskapazitäten sind hier grundsätzlich nicht beschränkt. Es wurde eine Kapazität von ca. 18.000 Mg/a zu Grunde gelegt.

Auf der **Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen** können direkt ablagerungsfähige Abfälle (z. B. Asbest, Bauschutt) abgelagert werden. Die Jahreskapazitäten sind hier grundsätzlich nicht beschränkt. Es wurde eine Kapazität von ca. 22.000 Mg/a zu Grunde gelegt.

Bestimmte Abfallarten werden direkt in der **MVA** entsorgt. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden für die Sortierreste aus der EBS-Anlage wie auch für die Sortierreste von dem Sortier- und Umschlagplatz in Anspruch genommen. Für direkte Anlieferungen von Gewerbeabfällen ist mit einer Menge von ca. 1.000 Mg/a kalkuliert worden.

Für das **Kompostwerk** wurde eine Kapazität von ca. 3.000 Mg/a für gewerbliche Grünabfälle aus dem Kreis Warendorf zu Grunde gelegt.

2. Entgelte für gewerbliche Abfälle

Unter Berücksichtigung der Kosten ergibt sich dann folgende Preisliste:

Nr.	Abfallgruppen	2010 Entgelt netto [€/Mg]	2011 Entgelt netto [€/Mg]
ablagerungsfähige Abfälle			
1.	inertter Schwermüll (Sande, Aschen, Schlacken, Glas, Gipsabf., etc.)	41,00	41,00
2.	asbesthaltige Abfälle (Zementfaserplatten, Mineralwolle, etc.)	79,00	85,00
3.	Schlämme	100,00	100,00
4.	Boden und Bauschutt (ZDE + BHH)	siehe separate Preisliste	
5.	sonstige Infrastrukturabfälle (Sandfangrückstände, Straßenkehricht)	41,00	41,00
sortierfähige Abfälle			

1.	Gewerbeabfall, hausmüllähnlich o. produktionsspezifisch	139,00	139,00
2.	gemischter Baustellenabfall	139,00	139,00
3.	Abfälle, nicht sortierfähig	178,50	178,50
EBS-geeignete Abfälle			
1.	heizwertreiche Gewerbeabf. mit geringem Störstoffanteil	in Abhängigkeit von der Qualität nach Eingangskontrolle	
2.	Gewerbeabfälle aus der Vorsortierung		
3.	hochkalorische Monofractionen		
zur Kompostierung geeignete Abfälle			
1.	Baum- und Strauchschnitt	41,00	41,00
2.	Laub, Rasenschnitt sowie Baumwurzeln (Stubben)	65,00	65,00
3.	sonstige kompostierbare Abfälle (Markt- u Kantinenabfälle, etc.)	72,00	72,00
Altholz			
1.	Altholz A I	10,00	5,00
2.	Altholz A I - A III im Gemisch	45,00	39,50
3.	Altholz A IV	60,00	60,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer frei Anlage des Entsorgungszentrums Ennigerloh bzw. der Deponie Borgholzhausen.

Es gelten die Betriebsordnung für das Entsorgungszentrum und die Deponie Borgholzhausen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ECOWEST.

Es gelten die Abfallspezifikationen für die jeweiligen Anlagen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat